

Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten)



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 13.07.2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 78; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten).
- *Erhebungstermin:* 6 bis 8 Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats.
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:* Monatlich ab Januar 2005.
- *Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* Forstverwaltungen der Bundesländer (ohne Stadtstaaten).
- *Rechtsgrundlagen:* Preisstatistikgesetz.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Durchschnittspreise ausgewählter Handelsklassen für Rohholz.
- *Zweck der Statistik:* Berechnung des Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte als Indikator für Inflationstendenzen sowie für Wertsicherungsklauseln.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Bundes-/Landesministerien, Wirtschaftsverbände.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Sekundärerhebung.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Auswertung der Geschäftsberichte der Forstverwaltungen, Lieferung direkt an das Statistische Bundesamt.

4 Genauigkeit

Seite 4

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Strukturverschiebungen innerhalb der ausgewerteten Handelsklassen beeinflusst ausgewertete Durchschnittspreise.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Veröffentlichung bis ca. 10 Wochen nach Berichtsmonat.
- *Pünktlichkeit:* Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 5

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Langfristige Vergleichbarkeit wegen feststehender Merkmale gegeben, aber zeitlicher Vergleich durch Umstellungen bei den Erhebungseinheiten gestört.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Ab 1991 Angaben für Deutschland insgesamt, davor ausschließlich für das frühere Bundesgebiet, regionaler Vergleich durch unterschiedlichen Erfassungsgrad gestört.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Input für andere Statistiken:* Preisindex für Bauland.
- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen:* keine Preisstatistik, sondern eher Grundeigentumswechselstatistik.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- Publikationswege, Bezugsadresse:
www.destatis.de › Publikationen
www.destatis.de › Genesis-Online
- *Kontaktinformation:* www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Agrarpreise)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten), EVAS-Nr.: 61231.

1.2 Berichtszeitraum

Kalendermonate.

1.3 Erhebungstermin

6 bis 8 Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats (Verfügbarkeit der ausgewerteten Erlösberichte).

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Monatlich ab Januar 2005.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland ohne Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin), da hier kein oder kaum Holzverkauf erfolgt.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Verkauf von Rohholz durch die Forstverwaltungen der Länder.

1.7 Erhebungseinheiten

Forstverwaltungen der Länder.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Keine Rechtsgrundlage aus EU-Recht.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Es werden die Erlöse (ohne Umsatzsteuer) und die verkauften Mengen für nach Holzgüte und -stärke fein differenzierter Handelsklassen ausgewertet. Die Angaben beziehen sich auf im Berichtsmonat durch die Forstverwaltungen erfolgte Verkäufe.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik dient der Berechnung des Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten). Dieser dient hauptsächlich der Konjunkturbeobachtung, hier bezüglich der Preisentwicklung für Rohholz. In diesem Markt gelten die Forstverwaltungen als Preisführer. Der Index wird daneben häufig als Basis für die Indizierung vertraglich über einen längeren Zeitraum vereinbarter Zahlungen herangezogen (Wertsicherungsklauseln).

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Hauptnutzer/-innen der Statistik der Forstpreisindizes sind auf nationaler Ebene verschiedene Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die entsprechenden Landesministerien, sowie Verbände. Außerdem werden die Ergebnisse der Statistik häufig von Vertragspartnern in Wertsicherungsklauseln angewendet.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Eine regelmäßige Einbeziehung der Nutzer/-innen erfolgt in der Regel nicht, da die Auswertungsmöglichkeiten auf die verfügbaren Inhalte in den Erlösberichten beschränkt sind.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Für die Statistik werden die Erlösberichte der Forstverwaltungen der Länder ausgewertet (Sekundärstatistik). Aus diesen Erlösberichten werden bei den Rohholzverkäufen die Holzgüte-/Holzstärkeklassen ausgewertet, die die größte Verkaufsbedeutung haben. Messzahlenreihen ergeben sich dadurch, dass aus den Erlösen und verkauften Mengen für jeweils gleiche Holzgüte-/Holzstärkeklassen Einheitspreise (Preis pro m³) berechnet und diese über die Zeit verfolgt werden.

3.2 Stichprobenverfahren

Eine Stichprobenbildung erfolgt nicht, da die Statistik für den Erhebungsbereich eine Totalerhebung ist.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Es werden die Erlösberichte der Forstverwaltungen aller Länder ausgewertet, mit Ausnahme der Stadtstaaten (siehe 1.5).

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt (siehe 3.2).

3.2.4 Hochrechnung

Der Forstpreisindex wird entsprechend der Laspeyres-Indexformel, d. h. mit Gewichten eines festen Basisjahres berechnet. Die Gewichte spiegeln die Umsätze aus den Rohholz-Verkäufen nach Holzgüte-/Holzstärkeklassen im Basisjahr wider. Die Gewichte werden aus den in den Erlösberichten aufgeführten Erlösen im Basisjahr ermittelt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Keine.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Das Statistische Bundesamt erhält die ausgewerteten Erlösberichte direkt von den Forstverwaltungen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Keine zusätzliche Belastung, da die Forstverwaltungen die Erlösberichte für die Berichterstattung an ihre vorgesetzten Behörden erstellen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Entfällt (siehe 3.1).

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Der Forstpreisindex wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei der Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Auswahl der Handelsklassen, Wägungsschemata) zu Revisionsdifferenzen bei den Preisveränderungsraten im Vergleich zu den auf alter Basis veröffentlichten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt (siehe 3.2).

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Nicht-stichprobenbedingte Fehler ergeben sich beim Forstpreisindex vor allem dadurch, dass diese Statistik keine reguläre Preisstatistik ist. Es werden Einheitspreise ausgewertet (siehe 3.1), während in den meisten anderen Preisstatistiken Preise für Produkte erhoben werden, bei denen alle preisbestimmenden Merkmale (Qualitätsmerkmale, Liefer- und Zahlungsbedingungen, etc.) festgelegt und über die Zeit konstant gehalten werden. Da dies beim Forstpreisindex nicht möglich ist, resultieren Strukturverschiebungen preisbestimmender Merkmale innerhalb der Handelsklassen in Abweichungen des ermittelten Forstpreisindex vom "wahren" Preisindex.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Anwortausfälle auf Ebene der Einheiten traten in der Vergangenheit durch Umstellung von Software in den Forstverwaltungen auf.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Anwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale treten auf, wenn Rohholz entsprechend der für die Preisbeobachtung ausgewählten Holzgüte-/Holzstärkeklassen nicht verkauft wurde.

4.3.4 Imputationsmethoden

Die Preisentwicklung wird mit der von Rohholz ähnlicher Holzgüte-/Holzstärkeklassen (Item-Non-Response) bzw. mit der Preisentwicklung bei benachbarten Bundesländern (Unit-Non-Response) fortgeschrieben.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine.

4.4 Laufende Revisionen

Revisionen erfolgen in fünfjährigem Abstand in Form der Umstellung auf ein neues Basisjahr. Hierbei werden die Ergebnisse ab dem Beginn des neuen Basisjahres grundlegend neu berechnet.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Die Revisionen erfolgen unabhängig von etwaigen Unterschieden in den Ergebnissen mit bzw. ohne Revision.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Damit die Ergebnisse repräsentativ sind für die verkauften forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, müssen der Warenkorb der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, deren Preise erhoben werden, und deren Gewichtung regelmäßig aktualisiert werden. Dies erfolgt gemäß der international üblichen Verfahrensweise alle fünf Jahre.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Entfällt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Auswertungen beginnen, wenn die Forstverwaltungen nach Monatsende ihre Erlösberichte erstellt haben und das Statistische Bundesamt diese erhalten hat (siehe 1.3). Die Frist hierfür ist so groß, dass der Berichtsmonat gegenüber den in der gleichen Fachserie veröffentlichten Ergebnissen der Preisindizes für die Landwirtschaft um einen Monat verzögert ist. Die Ergebnisse liegen damit etwa 10 Wochen nach dem Berichtsmonat vor.

5.3 Pünktlichkeit

Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Das beim Forstpreisindex angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (z. B. Auswahl der Erhebungspositionen), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraums theoretisch gewährleistet ist. In der Praxis ist diese Konstanz jedoch nicht durchgängig durchsetzbar. Insbesondere Ausfälle, die daraus resultieren, dass bestimmte Handelsklassen in einem Monat nicht verkauft wurden, machen Schätzungen notwendig, was die Vergleichbarkeit im engeren Sinne erschwert. Die angesprochenen

Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel 5 Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind "unechte Preisveränderungen" enthalten, d. h. Preisveränderungen, die z. B. aus der unterschiedlichen Gewichtungsstruktur der Basiszeiträume resultieren. Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt berechneten Forstpreisindizes ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor. Forstwirtschaftliche Erzeugerpreisindizes für die Bundesländer sind nicht verfügbar.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Erfolgt der zeitliche Vergleich zwischen Perioden unterschiedlicher Basisjahre, so sind die im Preisindex einbezogenen forstwirtschaftlichen Produkte mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung eingegangen. Weiterhin ist die Auswahl der in den Index einbezogenen forstwirtschaftlichen Produkte (Warenkorb) unterschiedlich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Der Forstpreisindex ist Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Erzeugung werden neben diesem Preisindex auch Preisindizes für landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte sowie Baupreisindizes ermittelt. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen befinden sich noch im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- und Ausfuhrpreisindizes dargestellt.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten) werden nur in elektronischer Form angeboten.

Unter www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen kann die Fachserie 17, Reihe 1 kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden. Sie enthält neben dem Forstpreisindex den Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte sowie den Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel.

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 61 > 612 > 61231 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 78
Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00
www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Agrarpreise)

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Aufsätze zum Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten) finden Sie in der Querschnittsveröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ (www.destatis.de > Publikationen > Querschnitt > Wirtschaft und Statistik), z.B.:

Vorholt, Hubert: „Zur Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte auf Basis 1995“, 2/1999, S. 129ff

Vorholt, Hubert: „Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte auf neuer Basis 2000“, 2/2004, S. 117.

Weitere Informationen zum Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten) sind unter www.destatis.de > Preise zu finden.